

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TONY VAPES Blaues Zeug
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.2

03.08.2026

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TONY VAPES Blaues Zeug

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Aroma zum Nachfüllen des Tanks/Depots von e-Zigaretten. Nikotingehalt: 0 mg/ml

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Brand Peaks GmbH

Rollnerstr. 110b

90408 Nürnberg

www.brand-peaks.com

+49 911 93893890

info@brand-peaks.com

Eine qualifizierte Person verantwortlich für Sicherheitsdatenblatt: info@expran.com.de

+48 41 252 85 88

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München: Tel. +49 +89 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente (Verpackung <125 ml.)

Piktogramm:

Keine

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise H-Sätze:

EUH208 Enthält Neryl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise P-Sätze:

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Bestandteile der Mischung erfüllen gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien. Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 als Stoffe aufgeführt sind, die eine hormonelle Wirkung haben, noch Bestandteile mit Eigenschaften, die eine Störung des Hormonsystems gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr verursachen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

n/d

3.2 Gemische

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No
------	-------	--------	----------	-------

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TONY VAPES Blaues Zeug
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Version 1.2

Überarbeitet am:

04.01.2023

03.08.2026

Essigsäure	<1%	64-19-7	200-580-7	200-580-7
Isopentylacetat	<1%	123-92-2	607-130-00-2	204-662-3
Ethylacetat	<1%	141-78-6	607-022-00-5	205-500-4
Isobutylacetat	<1%	110-19-0	607-026-00-7	203-745-1
Neryl acetate	<0,5%	141-12-8	-	205-459-2
(R)-p-Mentha-1,8-dien	<0,1%	5989-27-5	601-029-00-7	227-813-5

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Während der Gemischvorbereitung nichts essen und trinken.

Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Augen Minuten mit fließendem Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TONY VAPES Blaues Zeug
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.2

03.08.2026

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Anmerkungen:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen, ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen, Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen :

Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kanalisation abdecken. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: keine

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen treffen. Beipackzettel und Verpackung bereithalten und deren Hinweisen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten, dunkel und kühl lagern. Von Kindern fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TONY VAPES Blaues Zeug
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Version 1.2

Überarbeitet am:

04.01.2023

03.08.2026

8.1 Zu überwachenden Parametern

Stoff	CAS No.	EC No.	Arbeitsplatzgrenzwert	
			ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	227-813-5	5	28
Isopentylacetat	123-92-2	204-662-3	50	270
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	200	730
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	10	25
Isobutylacetat	110-19-0	203-745-1	62	300

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	Aussehen:	farbvolle Flüssigkeit
(b)	Geruch:	charakteristisch
(c)	Geruchswelle:	nicht bestimmt
(d)	pH -Wert:	nicht bestimmt
(e)	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
(f)	Siedebeginn und Siedenbereich [°C]:	nicht bestimmt
(g)	Flammpunkt [°C]:	nicht bestimmt
(h)	Verdampfungsschwindigkeit:	nicht bestimmt
(i)	Entzündbarkeit :	nicht bestimmt
(j)	Obere/Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
(k)	Dampfdruck:	nicht bestimmt
(l)	Dichte:	nicht bestimmt
(m)	Dichte (20°C, [g/cm ³])	1,04
(n)	Wasserlöslichkeit:	mischbar
(o)	Löslichkeit in anderen Lösungsmittel:	keine Angaben
(p)	Selbstentzündungstemperatur [°C]:	keine Angaben
(q)	Zersetzungstemperatur [°C]	keine Angaben
(r)	Viskosität	keine Angaben
(s)	Explosive Eigenschaften	keine Angaben
(t)	Oxidierende Eigenschaften	keine Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine Angaben

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Das Produkt vor der Wärme und direktem Licht fernhalten

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TONY VAPES Blaues Zeug
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.2

03.08.2026

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxydationsmittel (starke Säure, Superoxid, Halogene)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- (a) Akute Toxizität: keine Angaben
- (b) Reiz- und Ätzwirkung: keine Angaben
- (c) Schwere Augenschädigung/ Augenreizung: keine Angaben
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Enthält Neryl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- (e) erbgutverändernde und fortpflanzungsgeändernde Wirkungen: keine Angaben
- (f) CMR-Eigenschaften: keine Angaben
- (g) Reproduktionstoxische Wirkungen: keine Angaben
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition: keine Angaben
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition: keine Angaben
- (j) Aspirationsgefahr – keine Angaben

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

a) Eigenschaften, die das Hormonsystem beeinträchtigen

Die Bestandteile der Mischung erfüllen gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien. Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 als Stoffe aufgeführt sind, die eine hormonelle Wirkung haben, noch Bestandteile mit Eigenschaften, die eine Störung des Hormonsystems gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr verursachen

b) Andere Informationen

-

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

- | | |
|---|------------------------------------|
| 12.1 Toxizität | keine Angaben |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: | keine Angaben |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial: | keine Angaben |
| 12.4 Mobilität im Boden: | keine Angaben |
| 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB- Beurteilung: | nicht geprüft |
| 12.6 Endokrine störende Eigenschaften | es liegen keine Informationen vor. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | es liegen keine Informationen vor. |

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie Stoff zu behandeln.

Physische- oder Chemischeigenschaften, die eine Verwertung beeinflussen könnten

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

30.12.2020

TONY VAPES Blaues Zeug
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

04.01.2023

Version 1.2

03.08.2026

-keine Angaben

Verwertunsinformation:

- Umverpackung: Papier
- Flasche: PET
- Deckel: PP, PE
- Label: Folie PP

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten: entfällt

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008.
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
3. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.
4. Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017
5. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
6. Wassegefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.
7. Verordnung (EU) 2017/776 Der Kommission vom 4. Mai 2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Die Angaben der SDB stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die vorliegende Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Eine direkte Übernahme von Angaben der Sicherheitsdatenblättern liegt in der alleinigen Verantwortung des Empfängers.

Die Änderungen zu der vorherigen Version 1.0

2.1 Einstufung des Gemischs

aktualisieren gem Verordnung (EU) 2020/878

Die Änderungen zu der vorherigen Version 1.1

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ende des Sicherheitsdatenblattes